

<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>125/2022</b>		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
<b>Umsetzung DigitalPakt; Aktueller Stand der Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Hameln</b>		X		
<b>Beratungsfolge</b>				
Gremium		Datum	Bemerkungen	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport		16.06.2022		

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
Erster Stadtrat	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen kommuniziert werden.

### **1. IT-Support durch den kommunalen Eigenbetrieb „Ha-Py Schul IT“**

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2021 (s. Vorlage 293/2021) wurde die Teilnahme am Eigenbetrieb im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont zum Zwecke der Durchführung des IT-Supports an den Schulen in städtischer Trägerschaft beschlossen und gleichzeitig der Oberbürgermeister ermächtigt, eine entsprechende mandatierende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen.

Nach Abschluss der Zweckvereinbarung nahm der Eigenbetrieb am 01.01.2022 die Arbeit auf und stellt seitdem den sog. Second-Level- und Third-Level-Support für die schulische IT-Infrastruktur, Software, Endgeräte und Präsentationsgeräte sicher.

Neben dem reinen Support wird die Ha-Py Schul IT des Weiteren unterstützend bei der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans und der Medienbildungskonzepte der Schulen tätig und bietet regelmäßige Austauschformate für die Schulen und Schulträger, sowie planerische Maßnahmensprache an. Im Vordergrund steht hierbei, entsprechend der Digitalisierungsstrategie 1.0 und des gemeinsamen Commitments der städtischen Schulen und des Schulträgers, der Grundsatz der Zentralisierung und Standardisierung.

Dementsprechend werden bereits jetzt allen Schulen einheitliche Softwarelösungen für die Unterrichtsgestaltung angeboten, welche über die durch die Schul IT administrierten Geräte abgerufen werden können. Neben unterrichtsspezifischer Software sollen künftig einheitliche Lern- und Kommunikationsplattformen eingeführt werden. Eine dafür notwendige Infrastruktur wird derzeit für alle Schulen unter städtischer Trägerschaft implementiert.

### **2. Bauliche Maßnahmen zur Herstellung einer strukturierten Gebäudeverkabelung**

Entsprechend der beschlossenen Digitalisierungsstrategie werden die Schulen von außen nach innen abgearbeitet. Als Fundament der Digitalisierung ist flächendeckendes WLAN in den Schulen unerlässlich. Voraussetzung hierfür ist eine strukturierte Gebäudeverkabelung. Da nicht in allen Schulen eine strukturierte Netzwerk-Verkabelung vorliegt und kein kabelgebundenes flächendeckendes WLAN möglich ist, sind die betroffenen Schulen baulich zu ertüchtigen.

Durch die Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft werden im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für mehrere Schulen entsprechende Elektroarbeiten ausgeschrieben und vergeben. In 2022 sollen die Grundschule Hohes Feld, die Klütschule und die Grundschule Klein Berkel ertüchtigt werden. Für das Jahr 2023 sind die Grundschule Wangelist, die Grundschule Pestalozzischule, die Grundschule Sünteltal und die Grundschule Am Mainbach, Standort Halvestorf, vorgesehen.

### **3. Flächendeckende Internetanbindung an den Schulen**

Eine ausreichend dimensionierte und leistungsstarke Internetanbindung ist als Grundlage für die Digitalisierung in der Digitalisierungsstrategie an Schulen verankert. Da ein kurzfristiger Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz nicht möglich ist, wurden in erster Linie alle Internetverträge der Schulen auf die maximal mögliche Leistung angepasst. Um auf dieser Basis eine möglichst weitgehende WLAN-Abdeckung in den Gebäuden zu erreichen, wurden und werden die Schulen laufend mit erforderlicher Hardware (Modems, Switches und Access-Points) ausgestattet.

Da wie unter Pkt. 2 erläutert nicht alle Schulgebäude durchgängig mit einer strukturierten Gebäudeverkabelung versehen sind, wurden schulträgerseitig mobile Sim-Karten-Router beschafft. Diese werden bedarfsorientiert in den Schulen eingesetzt, sodass auch in Unterrichtsräumen, welche nicht durch das schulische Netzwerk abgedeckt sind, eine funktionsfähige Internetanbindung hergestellt

werden kann. Dies stellt nur eine Übergangslösung dar, bis die Schulen über eine flächendeckende strukturierte Gebäudeverkabelung verfügen; hier steht nach Ansicht der Verwaltung allerdings schon jetzt die digitale Anbindung möglichst aller Unterrichtsräume im Vordergrund.

Durch die zunehmende Einbindung digitaler Endgeräte in den Unterrichtsalltag erfreuen sich die mobilen Router wachsender Beliebtheit an den Schulen, sodass seitens des Schulträgers laufend weitere Geräte beschafft werden.

#### **4. Digitale Endgeräte für Lehrkräfte**

Aus der zusätzlich zum Digitalpakt durch das Land Niedersachsen bereitgestellten Förderkulisse für Lehrerleihgeräte wurden seitens der Stadt Hameln als Schulträgerin 624 iPads beschafft, welche im Oktober 2021 ausgeliefert wurden. Nachdem die Geräte durch die Ha-Py Schul IT entsprechend konfiguriert und in das Netzwerk des IT-Betriebs eingebunden wurden, wurden sie sukzessive im Zeitraum Februar bis Mai 2022 den städtischen Schulen ausgehändigt. Mittlerweile sind alle 624 Geräte in Betrieb genommen. Die Kosten werden vom Land Niedersachsen über eine Förderung vollumfänglich erstattet.

#### **5. Schülergeräte – Get your own Device (GYOD)**

Ab dem Schuljahr 2022/2023 sollen in den weiterführenden Schulen iPads für den Unterricht eingeführt werden. Dementsprechend muss jede betroffene Schülerin und jeder betroffene Schüler mit einem Endgerät ausgestattet werden. (s. Vorlage 220/2021)

Für die Beschaffung der Geräte ist im Rahmen der vorbeschriebenen interkommunalen Zusammenarbeit über die Ha-Py Schul IT am 01.06.2022 eine jeweils schulspezifische Bestellplattform „Idealnet“ eröffnet worden, auf welcher entsprechend der schulischen Anforderungen passgenaue Geräte bestellt werden können, welche dann direkt startklar ausgehändigt werden. Aufgrund der zu erwartenden Abnahmemenge konnten durch die Schul IT maßgebliche Zusatzleistungen ausgehandelt werden. Für die Abnehmer werden verschiedene Bundles, bestehend jeweils aus einem iPad, einer Tastatur und einem Stift angeboten. Es besteht sowohl die Möglichkeit des Sofortkaufs, als auch des Ratenkaufs mit flexiblen Laufzeiten von 12 bis zu 60 Monaten. Zudem wird die Möglichkeit eingeräumt, Ratenpausen einzulegen. Da hinter der Plattform eine Stiftung und kein gewinnorientiertes Unternehmen steht, ist weiterhin eine Schufa-Auskunft entbehrlich. In der Praxis hatte diese Notwendigkeit nach Auskunft der Schulen bis dato des Öfteren zu Problemen geführt. Besonders herauszuheben ist auch, dass für das Gesamtpaket bei einer Bestellung über die Plattform ein umfangreicher Versicherungsschutz für 5 Jahre, sowohl für Schäden aus dem schulischen, wie auch aus dem privaten Bereich, gewährt wird. Die Bestellplattform bietet somit in Summe gravierende Vorteile gegenüber dem üblichen Einzelkauf im Fachhandel.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach seitens der Verwaltung berichtet wurde, hatte der Kultusminister erklärt, die Anerkennung von mobilen digitalen Endgeräten als Lernmittel prüfen zu wollen. Dies wäre vor allem für sozial schwächere Familien eine erhebliche Entlastung, da diese in der Regel von der Zuzahlung im Rahmen der Lernmittel befreit werden. Diese Prüfung ist nach wie vor nicht abgeschlossen und es ist nicht davon auszugehen, dass eine abschließende Entscheidung seitens des MK vor den Landtagswahlen dieses Jahr erfolgen wird.

Für den Bereich der Grundschulen ist kein rein digital gestützter Unterricht mit persönlichen Endgeräten vorgesehen. Hier sieht die abgestimmte Strategie vor, die Grundschulen für die bedarfsorientierte Anwendung mit je zwei Klassensätzen an iPads auszustatten, welche flexibel für die Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden können und auf dessen Grundlage die Schülerinnen und Schüler bereits mit den digitalen Endgeräten vertraut gemacht werden.

Die Beschaffung der iPads für die Grundschulen erfolgt sukzessive entsprechend der Verfügbarkeit der Geräte.

## **6. Präsentationsgeräte – Digitale Displays**

Nach Maßgabe der Digitalisierungsstrategie 1.0 wird mittelfristig der Standard angestrebt, dass Klassen- und Fachunterrichtsräume mit einer aktiven Präsentationsfläche ausgestattet werden, welche kabelgebunden wie kabellos angesteuert werden kann. Hierfür sollen großflächige digitale Displays eingesetzt werden.

Um eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung einer großen Stückzahl dieser Displays zu gewährleisten, soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Derzeit werden für eine entsprechende Ausschreibung vorbereitende Maßnahmen durch den IT-Eigenbetrieb durchgeführt. Der Rahmenvertrag soll auch durch die Ha-Py Schul IT geschlossen werden, da hier ein höherer Bedarf als auf allein städtischer Ebene besteht und bei einer größeren Menge an Geräten vermutlich ein besserer Stückpreis erzielt werden kann.

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens muss EU-weit ausgeschrieben werden. Die Durchführung des Vergabeverfahrens ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass ein Rahmenvertrag noch im Dezember 2022 geschlossen werden kann und anschließend eine Beschaffung der Präsentationsgeräte zügig zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen kann.